

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

Abteilung Hochschulen und Sport

Sektion Sport

5. Januar 2022

SCHUTZKONZEPT COVID-19

School Dance Award 2022

1. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept definiert den Rahmen und die Bedingungen der Durchführung des School Dance Awards 2022 des Kantons Aargau. Das Konzept tritt per 17. Dezember 2021 in Kraft und gilt bis auf Widerruf oder bis zur Publikation einer neuen Version.

2. Kommunikation

Das Schutzkonzept gibt die Richtlinien wieder, unter denen der School Dance Award 2022 durchgeführt wird. Es wird als interne Grundlage genutzt, sowie auch beim Veranstaltungsort Kultur und Kongress Haus Aarau eingereicht. Den teilnehmenden Schulen und Teams wird das Schutzkonzept ebenfalls zur Verfügung gestellt, sowie eine Kurzversion des Schutzkonzepts, welches alle zu beachtenden Massnahmen beinhaltet (School Dance Award_Covid Schutzmassnahmen_kurz).

Die Veranstalter weisen die Teams bei Betreten des Veranstaltungsorts ausdrücklich auf die zwingende Einhaltung der Schutzmassnahmen gemäss Schutzkonzept hin.

3. Ausgangslage

3.1 Generelle Bestimmungen

Die Grundlage für das vorliegende Schutzkonzept sind die vom Kanton Aargau vorgegebenen Massnahmen und Vorgaben sowie die vom Bundesamt für Gesundheit BAG beschlossenen Massnahmen und Vorgaben und die aktuell geltenden Covid-19-Verordnungen:

- [Verordnung über zusätzliche Massnahmen des Kantons Aargau zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie](#)
- [Covid-19-Verordnung 3](#)
- [Covid-19-Verordnung besondere Lage](#)

3.2 Übergeordnete Grundsätze

Neben den aktuell geltenden [Covid-19-Verordnungen](#) gelten folgende übergeordnete Grundsätze:

- Einhalten der Hygienemassnahmen und Verhaltensregeln
- Einhalten der Abstandsregeln (1.5m Abstand, wenn immer möglich)
- Einsatz von Barrieremassnahmen (Masken, Trennvorrichtungen)
- 2G-Zertifikatspflicht für alle ab 16 Jahren
- Sicherstellen der Nachverfolgbarkeit von Ansteckungsketten (Kontaktdaten)

4. Umsetzung und Einhaltung der geltenden Bestimmungen

Dieses Schutzkonzept zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen der School Dance Award 2022 stattfinden kann.

Mit der Teilnahme am School Dance Award verpflichten sich die teilnehmenden Teams dazu, die Massnahmen im vorliegenden Schutzkonzept ausnahmslos einzuhalten und umzusetzen. Teilnehmer, die mit dem Schutzkonzept nicht einverstanden sind, dürfen nicht am School Dance Award teilnehmen. Die Sektion Sport appelliert an die Verantwortung der Tanzleitenden und die Eigenverantwortung Teilnehmer.

Trotz konsequenter Umsetzung des Schutzkonzeptes und der Einhaltung aller Regeln und Massnahmen bleibt ein Restrisiko bestehen, dass sich die Personen vor Ort mit dem Corona Virus anstecken.

4.1 Trennen der einzelnen Klassenstufen

Während in den Vorjahren die Übergänge zwischen den Klassenstufen Primar, Sek I und II jeweils fliegend waren und sich die Teilnehmenden zuschauen durften, werden diese an der diesjährigen Veranstaltung klar getrennt sein, sodass es keine Berührungspunkte zwischen den Klassenstufen gibt und unnötige Kontakte vermieden werden können.

4.2 Zuschauer

Zuschauer sind während der diesjährigen Veranstaltung nicht erlaubt. Die Klassenstufen dürfen innerhalb ihrer Klassenstufe die Auftritte der anderen Teams anschauen, allerdings ohne dass sich die Teams mischen.

4.3 Maskentragpflicht

Für alle Teilnehmenden, Leiterpersonen und Veranstalter gilt die Maskenpflicht ab Eintritt ins Gebäude in allen Innenräumen (Eingangsbereich, Aufwämbereich, Sitzplätze, etc.) für alle Anwesenden. Dies gilt auch während des Auftritts

Ausnahmen der Maskentragpflicht:

Während der Konsumation von Speisen und Getränken muss keine Maske getragen werden, die Konsumation ist aber möglichst kurz zu halten oder gar vermieden werden.

4.4 Teilnahme nur mit 2G-Zertifikat (ab 16 Jahren), gesund und symptomfrei

Für alle Personen über 16 Jahre gilt die 2G-Zertifikatspflicht, das heisst, man muss einen Geimpft- oder Genesen-Status vorweisen können. Diese Zertifikatspflicht gilt sowohl für die Teilnehmenden als auch für die Veranstalter.

Die Veranstalter sind verantwortlich für die vorgängige Prüfung der Zertifikats-Gültigkeit (z.B. mit der COVID Certificate Check). Die Kontrolle eines Zertifikats geht stets mit der Kontrolle eines gültigen Ausweisdokuments (ID, Pass, Führerausweis) einher. Jeder Teilnehmende muss demnach ein solches bei sich tragen.

4.5 Einhaltung der Hygienemassnahmen und Verhaltensregeln

Die Teilnehmenden müssen sich regelmässig und gründlich die Hände mit Seife waschen oder Händedesinfektionsmittel nutzen. Auf Händeschütteln, Umarmungen, Abklatschen etc. wird verzichtet.

4.6 Einhaltung der Abstandsregeln

Während der gesamten Veranstaltung halten die Teilnehmer den Mindestabstand von 1.5 Metern zu einander, wenn immer möglich ein. Die einzelnen Teams vermeiden eine Durchmischung mit Teilnehmenden anderer Teams.

4.7 Konsumation von Speisen und Getränken

Die Konsumation von eigens mitgebrachter Verpflegung oder den durch den Veranstalter zur Verfügung gestellten Sandwiches ist erlaubt, allerdings muss im Sitzen konsumiert werden und man soll die Konsumation möglichst kurzhalten.

4.8 Präsenzlisten führen und Nachverfolgung sicherstellen (Contact Tracing)

Die Veranstalter sind zuständig für die vorgängige Prüfung der Zertifikats-Gültigkeit. Zusätzlich führen sie eine Präsenzliste anhand der Teamlisten. Die Leiterpersonen der jeweiligen Teams sind verpflichtet, für ihr eigenes Team eine Präsenzliste mit den nötigen Angaben (Vorname, Name, Wohnadresse, Telefon) zu führen und diese den Veranstaltern abzugeben. Dadurch kann nachverfolgt werden, wer wann anwesend war. Die Veranstalter sind verantwortlich für die Vollständigkeit der Präsenzliste der Teams sowie eine Auflistung der anderen Anwesenden (z.B. Helferliste) und reicht diese nach Veranstaltungsende bei der Sektion Sport ein. Die Präsenzlisten werden von der Sektion Sport während 14 Tagen aufbewahrt und auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde vorgelegt.

Kontaktpersonen einer infizierten Person (z.B. Teilnehmende, Leiterpersonen, Helfer) können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.

Sollte eine Ansteckung in den 5 Tage nach der Veranstaltung festgestellt werden, muss die Sektion Sport umgehend informiert werden.

4.9 Bezeichnung verantwortlicher Person

Die Veranstalter vor Ort sind während des School Dance Awards 2022 verantwortlich für die Einhaltung der von der Sektion Sport und dem Betreiber der Infrastruktur geforderten Schutzmassnahmen.

Sie kontrollieren die Zertifikate, informieren die teilnehmenden Teams und Betreuer zu Beginn der Veranstaltung über die geltenden Massnahmen und verweisen auf die Schutzkonzepte. Sie erinnern die Teilnehmenden bei Bedarf während der Veranstaltung an das Einhalten der Schutzmassnahmen. Bei Verstössen obliegt es den Veranstaltern die Teilnehmenden vom School Dance Award auszuschliessen.

5. Abschliessende Bemerkungen

Mit der Teilnahme am School Dance Award akzeptieren die Teilnehmenden, dass diese geltenden Regelungen eingehalten werden.

6. Kontakt

KANTON AARGAU
Departement Bildung, Kultur und Sport
Abteilung Hochschulen und Sport
Sektion Sport
Telefon 062 835 22 90
sport@ag.ch

7. Anhang

7.1 Vorgehensweise bei Krankheitssymptomen

7.1.1 Krankheitssymptome vor der Veranstaltung

Teilnehmende, Betreuende und Veranstalter mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an School Dance Award 2022 teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt/ihre Hausärztin an und befolgen dessen/deren Anweisungen.

7.1.2 Krankheitssymptome nach der Veranstaltung

Werden Teilnehmende, Betreuende und Veranstalter innert 5 Tagen nach der Veranstaltung positiv auf Corona getestet, ist die Sektion Sport sofort darüber zu informieren. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt/ihre Hausärztin an und befolgen dessen/deren Anweisungen. Die Sektion Sport informiert umgehend die Teilnehmenden des Kurses sowie die Kursleitenden über das positive Testresultat.